



SCHELHAMMER PORTFOLIO

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Rechenschaftsbericht für das Rechnungsjahr
vom 1. April 2021 bis 31. März 2022

Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft, Graz

Burgring 16, A-8010 Graz
+43 316 8071-0; office@securitykag.at; www.securitykag.at

Aktionär

Schelhammer Capital Bank AG, Wien

Staatskommissär

MR Mag. Hans-Jürgen Gaugl, MSc
Mag. Barbara Pichler

Aufsichtsrat

Dr. Othmar Ederer (Vorsitzender)
Mag. Klaus Scheitegel (Vorsitzender Stellvertreter)
Mag. Gerald Gröstenberger (bis 9.3.2022)
Dr. Gernot Reiter

Vorstand

MMag. DDr. Hans Peter Ladreiter
Stefan Winkler
MMag. Paul Swoboda bis 30.6.2022

Depotbank

Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien

Vertriebspartner

Schelhammer Capital Bank AG, Wien

Abschlussprüfer

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wien

Angaben zur Vergütungspolitik (Zahlen 2021)

(gem. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gem. Anlage I Schema B Ziffer 9 InvFG 2011)

- **An Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft gezahlte Vergütungen:**

Die Angaben erfolgen für die gesamte Verwaltungsgesellschaft bezogen auf das Geschäftsjahr 2021.

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen direkt von den Investmentfonds gezahlte Beträge geleistet.

Gesamtzahl der Mitarbeiter/Begünstigten: 36
Gesamtzahl der Führungskräfte/Risikoträger: 5

| | |
|---|-------------------------|
| Fixe Vergütung: | EUR 2.752.736,53 |
| Variable Vergütung (Boni): | EUR 668.831,04 |
| Gesamtsumme Vergütungen an Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung): | EUR 3.421.567,57 |

davon:

| | |
|---|-------------------------|
| - Vergütung an Geschäftsleitung: | EUR 984.980,86 |
| - Vergütung an Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleitung): | EUR 279.478,26 |
| - Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktion (ohne Führungskräfte): | EUR 128.211,92 |
| - Vergütung an sonstige Risikoträger: | EUR 0,00 |
| - Vergütung an Mitarbeiter die sich aufgrund ihrer Gesamtverantwortung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger: | EUR 0,00 |
| - Vergütung an Geschäftsleitung, Mitarbeiter mit Kontrollfunktion, Risikoträger und Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger: | EUR 1.392.671,04 |
| - Angaben zu carried interests: | Leermeldung |

- **Grundsätze für die Regelung leistungsbezogener Vergütungsteile:**

Bei der Höhe der variablen Vergütung wird auf das Verhältnis der fixen und variablen Bestandteile derart geachtet, dass der Anteil der fixen Komponente genügend hoch ist, dass eine flexible Politik bezüglich der variablen Komponente uneingeschränkt möglich ist und auch ganz auf die Zahlung einer variablen Komponente verzichtet werden kann.

Insgesamt wird eine variable Vergütung der Höhe nach mit dem fixen Jahresgehalt beschränkt.

Es muss die gesamte Leistung eines Mitarbeiters und seiner Abteilung zugrunde liegen und bei der Bewertung der individuellen Leistung finanzielle und nicht finanzielle Kriterien sowie eventuell vereinbarte Ziele berücksichtigt werden.

Der Beobachtungszeitraum orientiert sich dabei am Geschäftszyklus der Gesellschaft (abgelaufenes Geschäftsjahr). Die Leistungsbewertung des einzelnen Mitarbeiters erfolgt jedoch in einem mehrjährigen Rahmen. Mangelnde individuelle Zielerfüllung eines Geschäftsjahres kann nicht durch allfällige Übererfüllungen im nächsten und/oder einem anderen Geschäftsjahr ausgeglichen werden.

Variable Vergütungen werden an Mitarbeiter nur ausbezahlt, wenn dies nach der Leistung der betreffenden Geschäftsabteilung bzw. der betreffenden Person gerechtfertigt ist.

Die qualitativen Kriterien umfassen Zuverlässigkeit, Schnelligkeit und die sorgsame Ausführung der zu erledigenden Aufgaben. Quantitative Aspekte sind je nach Einsatzbereich unterschiedlich. Während im Vertriebsbereich direkte Absatzzahlen relevant sind, kommt es im Fondsmanagement vor allem auf die langfristige Volumensentwicklung an.

Neben der Aufgabenerfüllung für den eigenen Bereich zählen auch Initiativen, inwieweit sich der Mitarbeiter über seinen unmittelbaren Abteilungsbereich hinaus für gesamtheitliches und unternehmensweit lösungsorientiertes Denken und Handeln einsetzt. Unternehmensweite

Zielvorgaben (Ertrag, Marktanteil) werden berücksichtigt.

Die Rückforderungsmöglichkeit von Bonuszahlungen ist vorgesehen.

Die Bestimmung, dass die Mitarbeiter auf keine persönlichen Hedging-Strategien oder haftungsbezogene Versicherungen zurückgreifen dürfen, um die in den Vergütungsregelungen verankerte Ausrichtung am Risikoverhalten zu unterlaufen, erscheint nicht anwendbar, da keine Mitarbeiter einen versicherbaren Anspruch auf eine variable Vergütung haben.

- **Angabe, wo die Vergütungspolitik eingesehen werden kann:**

Eine Darstellung der Vergütungspolitik finden Sie auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft www.securitykag.at/fonds/anlegerinformationen/ unter Vergütungspolitik.

- **Angabe zu Ergebnis der Prüfungen** (inkl. aller aufgetretenen Unregelmäßigkeiten) von Aufsichtsrat und unabhängiger interner Prüfung (Interne Revision):

Es hat bei den letzten Prüfungen keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen gegeben.

- **Angabe zu (wesentlichen) Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik:**

Die letzte Änderung der Vergütungspolitik erfolgte per 1.4.2022. Die Änderung war unwesentlich.

Bericht an die Anteilshaber

Sehr geehrter Anteilshaber,

die Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des Schelhammer Portfolio, Miteigentumsfonds gemäß InvFG, für das Rechnungsjahr vom 1. April 2021 bis 31. März 2022 vorzulegen.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

| | Fondsvermögen gesamt | Ausschüttungsfonds AT0000A1V1B4 | | Thesaurierungsfonds AT0000A1V1C2 | | | Wertentwicklung (Performance) in % ¹⁾ |
|------------|----------------------|---|-------------------------------------|--|--------------------------------------|--|--|
| | | Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil | Ausschüttung je Ausschüttungsanteil | Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil | Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag | Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011 | |
| 31.03.2022 | 22.860.395,07 | 105,78 | 0,2777 | 107,09 | 1,1067 | 0,2812 | -1,79 |
| 31.03.2021 | 22.209.530,77 | 108,20 | 0,5000 | 109,18 | 0,5332 | 0,1446 | 12,20 |
| 31.03.2020 | 16.031.752,98 | 96,67 | 0,2500 | 97,31 | 0,0000 | 0,0085 | -3,54 |
| 31.03.2019 | 13.398.013,31 | 100,92 | 0,7000 | 100,92 | 0,0000 | 0,0257 | 1,47 |
| 31.03.2018 | 11.596.432,21 | 99,79 | 0,3359 | 99,79 | 1,4922 | 0,3359 | -0,21 |

Erster Rechnungsabschluss per 31.03.2018.

¹⁾ Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

| | Ausschüttungs- anteil AT0000A1V1B4 | Thesaurie- rungsanteil AT0000A1V1C2 |
|---|--|---|
| Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres | 108,20 | 109,18 |
| Ausschüttung am 1.6.2021 (entspricht 0,0046 Anteilen) ¹⁾ | 0,5000 | |
| Auszahlung (KESt) am 1.6.2021 (entspricht 0,0013 Anteilen) ¹⁾ | | 0,1446 |
| Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres | 105,78 | 107,09 |
| Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile | 106,27 | 107,23 |
| Nettoertrag pro Anteil | -1,93 | -1,95 |
| Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr | -1,79 % | -1,78 % |

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil (AT0000A1V1B4) am 1.06.2021 EUR 108,31; für einen Thesaurierungsanteil (AT0000A1V1C2) am 1.06.2021 EUR 109,65

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

2.2. Fondsergebnis

in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

| | | | |
|--|--------------|--|-------------------|
| Zinsenerträge | 225.359,48 | | |
| Dividendenerträge | 12.317,09 | | |
| Ordentliche Erträge ausländische Investmentfonds | <u>64,50</u> | | <u>237.741,07</u> |

Aufwendungen

| | | | |
|---|------------------|-------------------|--------------------|
| Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft | -233.097,63 | | |
| abzügl. Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds ²⁾ | <u>69.929,30</u> | -163.168,33 | |
| Sonstige Verwaltungsaufwendungen | | | |
| Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater | -5.330,29 | | |
| Wertpapierdepotgebühren | -6.378,87 | | |
| Spesen Zinsertrag | -2.876,17 | | |
| Depotbankgebühr | <u>-7.016,91</u> | <u>-21.602,24</u> | <u>-184.770,57</u> |

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

52.970,50

Realisiertes Kursergebnis ^{3) 4)}

| | | | |
|------------------------|--------------------|--|--|
| Realisierte Gewinne | 430.635,09 | | |
| derivative Instrumente | 6.937,27 | | |
| Realisierte Verluste | -11.584,62 | | |
| derivative Instrumente | <u>-189.465,45</u> | | |

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

236.522,29

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

289.492,79

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{3) 4)}

| | | | |
|--|--|--|--------------------|
| Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses | | | <u>-706.121,24</u> |
|--|--|--|--------------------|

Ergebnis des Rechnungsjahres

-416.628,45

c) Ertragsausgleich

| | | | |
|--|------------------|--|------------------------|
| Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres | 6.776,92 | | |
| Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge | <u>-2.642,13</u> | | |
| Ertragsausgleich | | | <u>4.134,79</u> |

Fondsergebnis gesamt ⁵⁾

-412.493,66

²⁾ Rückvergütungen werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen weitergeleitet.

³⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

⁴⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -469.598,95.

⁵⁾ Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 806,15.

2.3. Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

| | | |
|---|------------------|-----------------------------|
| Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁶⁾ | | 22.209.530,77 |
| Ausschüttung / Auszahlung | | |
| Ausschüttung am 01.06.2021 (für Ausschüttungsanteile AT0000A1V1B4) | -25.337,00 | |
| Auszahlung am 01.06.2021 (für Thesaurierungsanteile AT0000A1V1C2) | -22.814,41 | |
| | | -48.151,41 |
| Ausgabe und Rücknahme von Anteilen | | |
| Ausgabe von Anteilen | 2.466.534,89 | |
| Rücknahme von Anteilen | -1.350.890,73 | |
| Ertragsausgleich | <u>-4.134,79</u> | |
| | | 1.111.509,37 |
| Fondsergebnis gesamt | | <u>-412.493,66</u> |
| (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt) | | |
| Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁷⁾ | | <u>22.860.395,07</u> |

⁶⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres:
50.253,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000A1V1B4) und 153.619,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A1V1C2)

⁷⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres:
46.553,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000A1V1B4) und 167.483,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A1V1C2)

Ausschüttung (AT0000A1V1B4)

Die Ausschüttung von EUR 0,2777 je Miteigentumsanteil gelangt ab 1. Juni 2022 gegen Einziehung des Ertragscheines Nr.6 bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,2777 (gerundet) je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Auszahlung (AT0000A1V1C2)

Die Auszahlung von EUR 0,2812 je Thesaurierungsanteil wird ab 1. Juni 2022 gegen Einziehung des Ertragscheines Nr.6 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 0,2812 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte

Der Beginn des Berichtsjahres war von einem Anspringen der Konjunktur in der USA und China gekennzeichnet, während dieser in Europa aufgrund einer unterschiedlichen Impfstrategie verzögert einsetzte. Mit dem Anstieg der Rohstoffpreise und Engpässe, zunächst vor allem in der Halbleiterindustrie, setzten auch die Befürchtungen vor Inflations- und Zinsanstiegen ein, die den gesamten Berichtszeitraum prägten und stetig anwuchsen. Die Deltavariante ließ neuerlich Lieferketten unterbrechen und ein Mangel an verfügbaren Arbeitskräften gesellte sich hinzu. Nach einem wirtschaftlich erfolgreichen 2. Quartal verlor die Wirtschaft im 3. Quartal an Schwung. Gegen Ende des Jahres löste Omikron die Delta-Variante ab. Die Aktien retteten mit Jahresende noch ein über das Gesamtjahr sehr gutes Ergebnis. Für Anleihen ließen die Anstiege der risikolosen Zinsen die Ergebnisse in ein immer deutlicheres Rot einfärben. Die Notwendigkeit mit Leitzinserhöhungen gegen die stark angewachsene Inflation anzukämpfen verdrängte zusehends die vorangegangene Strategie eine baldige Rückkehr der Inflation abzuwarten. Die Invasion Russlands in der Ukraine im Februar des neuen Jahres erstickte endgültig eine erwartete Erholung. Die Energiepreise und mit ihr die Inflation wurden stark in die Höhe getrieben. Mitte März führte die FED ihre erste Leitzinserhöhung durch.

4. Anlagepolitik

Der Fonds startete mit einer Aktiengewichtung von ca. 28,6% in die Berichtsperiode, ca. 1,5% des Fondsvermögens Liquidität und ungefähr 69,9% des Fondsvermögens Renten, von welchen ca. 70% in Unternehmensanleihen und 30% in Staatsanleihen investiert waren. Die Duration des Rentenportfolios betrug ca. 5,5 bei einer Durchschnittsrendite von etwa 0,15% und einem Durchschnittsrating von AA-. Die Aktienquote wurde bis auf kleine taktische Rebalancierungen relativ stabil gehalten. Ende April 2021, im August 2021 und Jänner 2022 erfolgte aus fundamentalen bzw. bewertungstechnischen Gründen ein Austausch der Titel innerhalb des Aktiensegmentes. Im Anleihensegment des Portfolios wurde Ende Mai 2021 die Duration durch den Kauf von Unternehmensanleihen etwas erhöht. Diese taktischen Transaktionen wurden im Sommer 2021 noch fortgesetzt, bis dann gegen Ende des Jahres das Portfoliorisiko durch den Verkauf von Anleihen und Aktien etwas reduziert wurde. Die Ertragserwartung des Fonds (durchgerechnet) zum Ende der Berichtsperiode lag bei 2,83%. Am Ende der Berichtsperiode verfügte der Fonds über eine Aktienquote von ungefähr 28% bei einem Cash-Bestand von rd. 6,8%. Die restlichen rd. 65,2% des Fondsvermögens waren zur Portfoliodiversifikation in Renten guter Bonität mit einem Durchschnittsrating von A+, einer Durchschnittsrendite von 1,07% und einer Duration von 4,4 investiert.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

| WERTPAPIERBEZEICHNUNG | WP-NR. | WÄHRUNG | BESTAND | KÄUFE | VERKÄUFE | KURS | KURSWERT | % ANTEIL |
|---|---------------|---------|-----------|---------------------|----------|----------|----------------------|--------------|
| | | | | 31.03.2022 | ZUGÄNGE | | | |
| | | | STK./NOM. | IM BERICHTSZEITRAUM | | | | |
| Amtlicher Handel und organisierte Märkte | | | | | | | | |
| Obligationen | | | | | | | | |
| 1,00 Realkredit Danmark 30.12.2014-01.04.2022 | DK0009294928 | DKK | 700.000 | 0 | 0 | 100,0040 | 94.101,17 | 0,41 |
| | | | | | | | 94.101,17 | 0,41 |
| 0,00 European Investment Bank 05.11.1996-05.11.2026 | DE0001345908 | EUR | 250.000 | 0 | 0 | 95,9580 | 239.895,00 | 1,05 |
| 0,10 BRD Infl.Idx.FRN 23.03.12-15.04.23 | DE0001030542 | EUR | 360.000 | 0 | 0 | 121,4717 | 437.298,23 | 1,91 |
| 0,10 Erste Group Bank AG 15.01.2020-15.01.2030 | AT0000A2CDT6 | EUR | 500.000 | 0 | 0 | 91,5690 | 457.845,00 | 2,00 |
| 0,125 Dassault Systemes 16.09.2019-16.09.2026 | FR0013444544 | EUR | 100.000 | 0 | 0 | 95,3300 | 95.330,00 | 0,42 |
| 0,25 Bundesrepublik Deutschland 13.01.17-15.02.27 | DE0001102416 | EUR | 340.000 | 0 | 0 | 99,1250 | 337.025,00 | 1,47 |
| 0,25 Elisa Oyj 15.09.2020-15.09.2027 | XS2230266301 | EUR | 100.000 | 0 | 0 | 92,9050 | 92.905,00 | 0,41 |
| 0,25 Skandinav.Ensk. Banken 20.06.2017-20.06.2024 | XS1633824823 | EUR | 250.000 | 0 | 0 | 99,0880 | 247.720,00 | 1,08 |
| 0,375 Agence Francaise Dev. 29.11.2016-30.04.2024 | FR0013220902 | EUR | 500.000 | 0 | 0 | 99,9020 | 499.510,00 | 2,19 |
| 0,375 BMW Finance N.V. 14.01.2020-2027 | XS2102357014 | EUR | 100.000 | 0 | 0 | 96,0210 | 96.021,00 | 0,42 |
| 0,375 Dassault Systemes 16.09.2019-16.09.2029 | FR0013444551 | EUR | 200.000 | 0 | 0 | 92,6100 | 185.220,00 | 0,81 |
| 0,375 Essilor Internatl.S.A. 27.11.19-27.11.2027 | FR0013463668 | EUR | 200.000 | 0 | 0 | 95,1030 | 190.206,00 | 0,83 |
| 0,375 La Poste 17.09.2019-17.09.2027 | FR0013447604 | EUR | 200.000 | 0 | 0 | 94,9890 | 189.978,00 | 0,83 |
| 0,475 Obrigacoes Do Tesouro 15.01.2020-18.10.2030 | PTOTEOE0028 | EUR | 100.000 | 0 | 0 | 93,5520 | 93.552,00 | 0,41 |
| 0,495 Morgan Stanley FRN 26.10.2020-26.10.2029 | XS2250008245 | EUR | 200.000 | 100.000 | 0 | 91,4250 | 182.850,00 | 0,80 |
| 0,625 Atlat Copco AB 2016-30.08.2026 | XS1482736185 | EUR | 100.000 | 0 | 0 | 97,4020 | 97.402,00 | 0,43 |
| 0,625 ASML Holding NV 07.05.2020-07.05.2029 | XS2166219720 | EUR | 200.000 | 0 | 0 | 95,3220 | 190.644,00 | 0,83 |
| 0,625 Kerry Group Fin. Services 20.09.2019-2029 | XS2042667944 | EUR | 200.000 | 0 | 0 | 90,9280 | 181.856,00 | 0,80 |
| 0,75 ABB Finance B.V. 16.05.17-16.05.24 | XS1613121422 | EUR | 100.000 | 0 | 0 | 100,0880 | 100.088,00 | 0,44 |
| 0,75 Kreditanst.f.Wiederaufbau 15.01.2019-2029 | DE000A2LQSN2 | EUR | 1.180.000 | 0 | 0 | 98,8900 | 1.166.902,00 | 5,10 |
| 0,75 Republic of Austria 25.01.2018 - 20.02.2028 | AT0000A1ZGE4 | EUR | 100.000 | 0 | 0 | 100,2880 | 100.288,00 | 0,44 |
| 0,75 Tennet Holding B.V. 26.06.2017-2025 | XS1632897762 | EUR | 100.000 | 0 | 0 | 99,1950 | 99.195,00 | 0,43 |
| 0,875 Erste Group Bank AG 22.05.2019-2026 | XS2000538343 | EUR | 100.000 | 0 | 0 | 97,4860 | 97.486,00 | 0,43 |
| 1,00 Carrefour 15.05.2019-17.05.2027 | FR0013419736 | EUR | 100.000 | 0 | 0 | 95,7660 | 95.766,00 | 0,42 |
| 1,00 Republic of Poland 07.03.2019-07.03.2029 | XS1958534528 | EUR | 200.000 | 0 | 0 | 98,1350 | 196.270,00 | 0,86 |
| 1,00 ÖBB Infrastruktur AG 18.11.2014-18.11.2024 | XS1138366445 | EUR | 300.000 | 0 | 0 | 100,6690 | 302.007,00 | 1,32 |
| 1,00 SAP SE 01.04.15-01.04.2025 | DE000A14KJF5 | EUR | 100.000 | 0 | 0 | 100,4320 | 100.432,00 | 0,44 |
| 1,125 Banco Santander SA 23.06.2020-23.06.2027 | XS2194370727 | EUR | 200.000 | 200.000 | 0 | 97,0420 | 194.084,00 | 0,85 |
| 1,125 Capgemini SE 23.06.2020-2030 | FR0013519071 | EUR | 200.000 | 0 | 0 | 95,2540 | 190.508,00 | 0,83 |
| 1,25 innogy Finance B.V. 19.10.17-19.10.27 | XS1702729275 | EUR | 100.000 | 0 | 0 | 99,0170 | 99.017,00 | 0,43 |
| 1,25 Adecco Int. Financial 20.05.2019-20.11.2029 | XS1995662027 | EUR | 200.000 | 100.000 | 0 | 94,0860 | 188.172,00 | 0,82 |
| 1,25 Kering S.A. 10.05.2016 - 10.05.2026 | FR0013165677 | EUR | 100.000 | 0 | 0 | 100,2610 | 100.261,00 | 0,44 |
| 1,25 Republic of Lithuania 22.10.2015-22.10.2025 | XS1310032187 | EUR | 100.000 | 0 | 0 | 101,3050 | 101.305,00 | 0,44 |
| 1,25 Royal Mail PLC 08.10.2019-08.10.2026 | XS2063268754 | EUR | 100.000 | 0 | 0 | 98,2710 | 98.271,00 | 0,43 |
| 1,3 Baxter International INC. 15.05.2019-2029 | XS1998215559 | EUR | 200.000 | 0 | 0 | 96,0550 | 192.110,00 | 0,84 |
| 1,375 Wendel SA 26.04.2019-26.04.2026 | FR0013417128 | EUR | 100.000 | 0 | 0 | 98,9450 | 98.945,00 | 0,43 |
| 1,50 BNP Paribas S.A. 17.05.17-17.11.25 | XS1614416193 | EUR | 200.000 | 0 | 0 | 100,4830 | 200.966,00 | 0,88 |
| 1,50 Enxsis Holding NV 20.10.2015-20.10.2023 | XS1307369717 | EUR | 100.000 | 0 | 0 | 101,6840 | 101.684,00 | 0,44 |
| 1,50 Imerys SA 17.01.2017-15.01.2027 | FR0013231768 | EUR | 100.000 | 0 | 0 | 97,9930 | 97.993,00 | 0,43 |
| 1,50 Verbund AG 20.11.14-20.11.2024 | XS1140300663 | EUR | 100.000 | 0 | 0 | 101,7980 | 101.798,00 | 0,45 |
| 1,50 3M Company 12.11.2014-09.11.2026 | XS1136406342 | EUR | 100.000 | 0 | 0 | 102,0050 | 102.005,00 | 0,45 |
| 1,625 FedEx Corp. 11.04.2016-11.01.2027 | XS1319820541 | EUR | 200.000 | 0 | 0 | 100,6620 | 201.324,00 | 0,88 |
| 1,715 Telefonica Emisiones S.A.U. 12.09.17-12.1.28 | XS1681521081 | EUR | 200.000 | 200.000 | 0 | 101,2880 | 202.576,00 | 0,89 |
| 1,75 Acea Spa 23.05.2019-23.05.2028 | XS2001278899 | EUR | 100.000 | 0 | 0 | 100,3910 | 100.391,00 | 0,44 |
| 1,75 ICADE 10.06.2016-10.06.2026 | FR0013181906 | EUR | 100.000 | 0 | 0 | 100,5100 | 100.510,00 | 0,44 |
| 1,75 Koninkl.Ahold Delhaize 2.4.2020-2.4.2027 | XS2150015555 | EUR | 100.000 | 0 | 0 | 101,2050 | 101.205,00 | 0,44 |
| 1,75 Voestalpine AG 10.04.2019-2026 | AT0000A27LQ1 | EUR | 150.000 | 0 | 0 | 99,7110 | 149.566,50 | 0,65 |
| 1,80 AT & T Inc. 03.12.18-05.09.26 | XS1907120528 | EUR | 100.000 | 0 | 0 | 102,0360 | 102.036,00 | 0,45 |
| 1,875 Air Liquide SA 05.06.2014-05.06.2024 | FR0011951771 | EUR | 100.000 | 0 | 0 | 102,6440 | 102.644,00 | 0,45 |
| 2,25 Adidas AG 08.10.2014-2026 | XS1114159277 | EUR | 100.000 | 0 | 0 | 104,6780 | 104.678,00 | 0,46 |
| 2,25 ÖBB Infrastruktur AG 28.05.2014-28.05.2029 | XS1071747023 | EUR | 400.000 | 0 | 0 | 107,3560 | 429.424,00 | 1,88 |
| 2,625 JCDECAUX SA 24.04.2020-2028 | FR0013509643 | EUR | 100.000 | 0 | 0 | 101,5650 | 101.565,00 | 0,44 |
| 2,75 Telenor ASA 27.06.2012-27.06.2022 | XS0798790027 | EUR | 100.000 | 0 | 0 | 100,6960 | 100.696,00 | 0,44 |
| 2,875 Obrigacoes do Tesouro 21.01.16-21.07.2026 | PTOTETEOE0012 | EUR | 225.000 | 0 | 0 | 109,2980 | 245.920,50 | 1,08 |
| 3,25 Verizon Communications 12.02.2014-17.02.2026 | XS1030900242 | EUR | 100.000 | 0 | 0 | 108,2850 | 108.285,00 | 0,47 |
| 3,90 Irish Treasury 20.03.2013-20.03.2023 | IE00B4S3JD47 | EUR | 190.000 | 0 | 0 | 104,1510 | 197.886,90 | 0,87 |
| | | | | | | | 10.289.518,13 | 45,01 |

| WERTPAPIERBEZEICHNUNG | WP-NR. | WÄHRUNG | BESTAND | KÄUFE | VERKÄUFE | KURS | KURSWERT | % ANTEIL |
|--|--------------|---------|-------------------------|--------------------------------|----------|------------|----------------------|--------------|
| | | | 31.03.2022 STK./NOM. | ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM | ABGÄNGE | | | |
| 1,25 European Investment Bank 23.01.15-12.05.25 | XS1171476143 | SEK | 2.300.000 | | 0 | 98,5250 | 218.948,68 | 0,96 |
| 1,75 European Investment Bank 21.01.16-12.11.26 | XS1347679448 | SEK | 3.240.000 | | 0 | 99,5200 | 311.546,89 | 1,36 |
| | | | | | | | 530.495,57 | 2,32 |
| 0,875 European Investment Bank 19.5.2020-17.5.2030 | US298785JE71 | USD | 1.030.000 | 400.000 | 0 | 87,9450 | 814.159,18 | 3,56 |
| 1,75 Intl.Bank Reconstr.& Dev. 23.10.19-23.10.29 | US459058HJ50 | USD | 1.090.000 | | 0 | 94,5210 | 926.010,16 | 4,05 |
| 2,375 Bank Nederlandse Gemeenten 16.3.16-16.3.2026 | XS1379220889 | USD | 580.000 | | 0 | 98,8760 | 515.442,03 | 2,25 |
| 2,50 Intl.Bank Reconstr.& Dev. 22.11.17-22.11.27 | US459058GE72 | USD | 390.000 | | 0 | 99,6510 | 349.306,94 | 1,53 |
| 3,00 Polen, Republik 17.09.2012-17.03.2023 | US731011AT95 | USD | 280.000 | | 0 | 100,6240 | 253.233,15 | 1,11 |
| 3,625 IBM Corp. 12.02.2014-12.02.2024 | US459200HU86 | USD | 110.000 | | 0 | 101,8640 | 100.710,41 | 0,44 |
| | | | | | | | 2.958.861,87 | 12,94 |
| Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte | | | | | | EUR | 13.872.976,74 | 60,69 |
| Investmentfonds | | | | | | | | |
| Apollo Nachhaltig Aktien Global (Thesaurierer) | AT0000A1EL54 | EUR | 64.350 | 0 | 32.704 | 15,1400 | 974.259,00 | 4,26 |
| Candriam SRI Equity Emerging Markets C | LU1434523954 | EUR | 3.596 | 0 | 596 | 148,3500 | 533.466,60 | 2,33 |
| ERSTE RESPONS. BOND EURO CORPOR. (Thes.) | AT0000A0PHJ4 | EUR | 7.230 | 0 | 0 | 123,4300 | 892.398,90 | 3,90 |
| SUPERIOR 4 - Ethik Aktien (Thesaurierer) | AT0000A07HU3 | EUR | 20.319 | 0 | 0 | 135,5600 | 2.754.443,64 | 12,05 |
| SUPERIOR 6 - Global Challenges (Thesaurierer) | AT0000A0AA78 | EUR | 4.970 | 0 | 0 | 331,4200 | 1.647.157,40 | 7,21 |
| Vontobel Fund - Clean Technology B | LU0384405600 | EUR | 1.067 | 320 | 0 | 513,0600 | 547.435,02 | 2,39 |
| | | | | | | | 7.349.160,56 | 32,15 |
| Summe Investmentfonds | | | | | | EUR | 7.349.160,56 | 32,15 |
| Summe Wertpapiervermögen | | | | | | EUR | 21.222.137,30 | 92,83 |
| Währungskurssicherungsgeschäfte | | | | | | | | |
| Absicherung von Beständen | | | | | | | | |
| Verkauf von Devisen auf Termin | | | | | | | | |
| Offene Position | | | | | | | | |
| | | SEK | 5.670.000,00 | 0 | 0 | 10,3455 | 767,96 | 0,00 |
| DH SEK/EUR 11.04.2022 | | | | | | | | |
| | | USD | 3.470.000,00 | 0 | 0 | 1,1126 | -57.140,02 | -0,25 |
| DH USD/EUR 05.04.2022 | | | | | | | | |
| Summe der Währungskurssicherungsgeschäfte | | | | | | EUR | -56.372,06 | -0,25 |
| Bankguthaben | | | | | | | | |
| EUR-Guthaben Kontokorrent | | | | | | | | |
| | | EUR | 1.620.046,14 | | | | 1.620.046,14 | 7,09 |
| Guthaben Kontokorrent in sonstigen EU-Währungen | | | | | | | | |
| | | DKK | 32.248,66 | | | | 4.335,02 | 0,02 |
| | | SEK | 7.900,80 | | | | 763,38 | 0,00 |
| Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen | | | | | | | | |
| | | USD | 16.047,26 | | | | 14.423,21 | 0,06 |
| Summe der Bankguthaben | | | | | | EUR | 1.639.567,75 | 7,17 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | | | | | | | | |
| Zinsansprüche aus Wertpapieren | | | | | | | | |
| | | DKK | 6.980,82 | | | | 938,40 | 0,00 |
| | | EUR | 57.285,64 | | | | 57.285,64 | 0,25 |
| | | SEK | 47.130,83 | | | | 4.553,79 | 0,02 |
| | | USD | 16.485,80 | | | | 14.817,36 | 0,06 |

| BEZEICHNUNG | WÄHRUNG | BESTAND | | KURSWERT IN EUR | % - ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN | |
|--|---------|-------------------------|------------|--------------------|-------------------------------------|---------------|
| | | 31.03.2022 STK./NOM. | | | | |
| Spesen Zinsertrag | | | | | | |
| | DKK | | -63,93 | -8,59 | 0,00 | |
| | EUR | | -1.499,67 | -1.499,67 | -0,01 | |
| | SEK | | -17,35 | -1,68 | 0,00 | |
| | USD | | -1,29 | -1,16 | 0,00 | |
| Verwaltungsgebühren | | | | | | |
| | EUR | | -19.948,69 | -19.948,69 | -0,09 | |
| Depotgebühren | | | | | | |
| | EUR | | -483,67 | -483,67 | 0,00 | |
| Depotbankgebühren | | | | | | |
| | EUR | | -589,65 | -589,65 | 0,00 | |
| Summe sonstige Vermögensgegenstände | | | | EUR | 55.062,08 | 0,24 |
| FONDSVERMÖGEN | | | | EUR | 22.860.395,07 | 100,00 |
| Anteilwert Ausschüttungsanteile | | AT0000A1V1B4 | | EUR | 105,78 | |
| Umlaufende Ausschüttungsanteile | | AT0000A1V1B4 | | STK | 46.553,00000 | |
| Anteilwert Thesaurierungsanteile | | AT0000A1V1C2 | | EUR | 107,09 | |
| Umlaufende Thesaurierungsanteile | | AT0000A1V1C2 | | STK | 167.483,00000 | |

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 30.03.2022 in EUR umgerechnet:

| Währung | Einheiten | Kurs | |
|-------------------|-----------|----------|-----|
| US-Dollar | 1 EUR = | 1,11260 | USD |
| Dänische Krone | 1 EUR = | 7,43910 | DKK |
| Schwedische Krone | 1 EUR = | 10,34980 | SEK |

Bewertungsgrundsätze

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Im Berichtszeitraum wurden keine Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente eingesetzt.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrenditeswaps

Der Fonds setzte im Berichtszeitraum keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps ein (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365).

Wertpapierleihegeschäfte und Pensionsgeschäfte sind für den Fonds lt. Fondsbestimmungen nicht zulässig. Es wurden deshalb ebenfalls im Berichtszeitraum keine derartigen Geschäfte nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate können Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt werden.

Informationen zur allfälligen Verrechnung einer variablen Vergütung (Performancegebühr, erfolgsabhängige Vergütung) sind im Rechenschaftsbericht des Fonds, unter 2.3, ersichtlich. Der gegenständliche Fonds verrechnet keine Performancefee.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

| WERTPAPIERBEZEICHNUNG | WP-NR. | WÄHRUNG | KÄUFE ZUGÄNGE | VERKÄUFE ABGÄNGE |
|--|--------------|---------|------------------|---------------------|
| Amtlicher Handel und organisierte Märkte | | | | |
| Obligationen | | | | |
| 0,45 KBC Bank NV 22.01.2015-22.01.2022 | BE0002482579 | EUR | 0 | 300.000 |
| 0,625 Kreditanstalt f.Wiederaufbau 15.1.15-15.1.25 | DE000A11QTD2 | EUR | 0 | 350.000 |
| 1,25 Intl Business Machines Corp. 26.11.14-2023 | XS1143163183 | EUR | 0 | 100.000 |
| 1,375 Swiss Re Admin Re Ltd. 27.05.2016-2023 | XS1421827269 | EUR | 0 | 100.000 |

Graz, am 30. Juni 2022

Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft

MMag. DDr. Hans Peter Ladreiter

MMag. Paul Swoboda

Stefan Winkler

6. Bestätigungsvermerk^{*)}

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft, Graz, über den von ihr verwalteten

Schelhammer Portfolio Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. März 2022, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. März 2022 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 30. Juni 2022

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Ernst Schönhuber e.h.
Wirtschaftsprüfer

ppa MMag. Roland Unterweger e.h.
Wirtschaftsprüfer

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Steuerliche Behandlung des Schelhammer Portfolio

AT0000A1V1B4

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,2777 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000A1V1C2

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,2812 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilinhabers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter www.securitykag.at abrufbar.

Angaben zu ESG-Kriterien

Informationen zu nachhaltigkeitsrelevanten Angaben in regelmäßigen Berichten gemäß Artikel 11 Absatz 1 lit. a der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungs-VO)

Die ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungs-VO sind dem Prospekt unter dem Abschnitt II. Punkt 14. zu entnehmen. Sämtliche in diesem Fondsdokument beschriebenen Kriterien wurden im abgelaufenen Rechnungsjahr erfüllt.

Informationen zu nachhaltigkeitsrelevanten Angaben in regelmäßigen Berichten gemäß Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (Taxonomie-VO)

Im Rahmen der aktuell verfolgten Anlagepolitik des Fonds werden unter anderem ökologische Merkmale gefördert. Um die ökologischen Merkmale zu erfüllen, können entsprechende Faktoren im Veranlagungsprozess integriert werden oder für den Fonds nur solche Finanztitel erworben werden, die auf Basis eines vordefinierten und im Nachfolgenden näher beschriebenen Auswahlprozesses von der Verwaltungsgesellschaft als nachhaltig eingestuft werden.

Die Investitionsentscheidung kann u.a. vorsehen, in solche Wirtschaftstätigkeiten bzw. Vermögenswerte zu investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen iSd. Art. 9 der Taxonomie-VO beitragen. Gleichzeitig schließt der Auswahlprozess jedoch nicht aus, mit den, dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen auch andere Umweltziele zu fördern bzw. zu diesen beizutragen als jene, die in der Taxonomie-VO vorgesehen sind.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Dokuments liegen keine zuverlässigen, mit den EU-Kriterien konsistenten Daten gängiger Anbieter für die Berechnung des Umfangs der Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten iSd. Art. 3 Taxonomie-VO vor. Aus diesem Grund können aktuell keine Angabe darüber gemacht werden, inwieweit der Fonds als ökologisch nachhaltig iSd. Taxonomie-VO bzw. der dort definierten Umweltziele einzustufen ist.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Nähere Angaben zur Anlagestrategie und dem Anlageziel sind dem Prospekt des jeweiligen Fonds unter Abschnitt II. Punkt 14 „Anlageziel und Anlagepolitik“ zu entnehmen. Weiterführende Erläuterungen zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie im Prospekt des jeweiligen Fonds unter Abschnitt II. Punkt 16 "Risikoprofil des Fonds" und ausführliche Informationen zum nachhaltigen Ansatz und der Strategie der Verwaltungsgesellschaft zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen des Investitionsprozesses auf Unternehmensebene sind auf der Homepage unter www.securitykag.at/nachhaltigkeit/ verfügbar.

Fondsbestimmungen

Schelhammer Portfolio

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Schelhammer Portfolio**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Security Kapitalanlage AG (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Graz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstelle für Anteilscheine ist die Depotbank (Verwahrstelle).

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds investiert zu **mindestens 51 v.H.** des Fondsvermögens in Anleihen und in Aktien (und Aktien gleichwertige Wertpapiere), die entsprechend ethischer bzw. nachhaltiger Kriterien ausgewählt werden. Insgesamt können bis zu **maximal 30 v.H.** des Fondsvermögens in Aktien (und Aktien gleichwertige Wertpapiere) veranlagt werden. Die Anlagepolitik des Fonds kann durch den Direkterwerb oder über Fonds dargestellt werden. Der Investmentfonds kann **über 51 v.H.** des Fondsvermögens in andere Fonds veranlagen.

Hinsichtlich der oben angeführten Kriterienfestlegung beziehungsweise der Auswahl von geeigneten Emittenten wird die Verwaltungsgesellschaft von einem Ethikbeirat und/oder einer qualifizierten Ratingagentur und/oder einem qualifizierten Berater beraten.

Die Verwaltungsgesellschaft unterliegt ansonsten bei der Auswahl der Veranlagungsinstrumente keinen Beschränkungen hinsichtlich Anlagekategorien, Währungen, Ausstellern, Regionen u.a.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

- Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.

- Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedstaat einschließlich seinen Gebietskörperschaften, von einem Drittstaat oder von internationalen Organisationen öffentlich-

rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören (Staaten, siehe Anhang 1 der Fondsbestimmungen) begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als **35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren. Anteile an OGA dürfen insgesamt **bis zu 30 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 25 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds:**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren und/oder Investmentfonds kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren und/oder Investmentfonds unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von **10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR. Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilwerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag mit Ausnahme von Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu **4 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent.

Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. April bis zum 31. März.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **1. Juni** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **1. Juni** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen

für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab dem **1. Juni** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,05 v.H.** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Zusätzlich erhält die Verwaltungsgesellschaft eine performanceabhängige Vergütung in Höhe von bis zu 10 v.H. der Wertsteigerung, die im Sinne der High Water Mark Methode berechnet wird. Als Wertsteigerung werden die kumulativen Gewinne eines Monats inklusive Zinszuschreibungen, die über den Gesamtwert des Vormonats hinausgehen, nach Abzug aller Transaktionskosten, Verwaltungshonorare und Aufwendungen, definiert. Zur Wertsteigerung zählen sowohl die realisierten als auch die unrealisierten Gewinne. Wenn die Wertsteigerung eines Monats negativ ist, dann erfolgt zu Beginn des nächsten Monats ein Verlustvortrag.

Eine performanceabhängige Vergütung ist erst dann zu zahlen, wenn die Wertsteigerung über die Verlustvorträge hinausgeht. Die Performancefee wird täglich abgegrenzt. Die Abrechnung der performanceabhängigen Vergütung erfolgt monatlich.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,5 v.H.** des Fondsvermögens. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang 1: Staaten gemäß § 76 Abs. 2 InvFG

Österreich
Deutschland
Frankreich
Niederlande
USA
Kanada
Japan

Anhang 2: Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

- | | |
|------------------|------------------------------------|
| 1.2.1. Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | |
|---------------------------|---|
| 2.1. Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange); Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. Serbien: | Belgrad |
| 2.5. Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | |
|-------------------|---|
| 3.1. Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. Chile: | Santiago |
| 3.5. China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. Indien: | Mumbai |
| 3.8. Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. Israel: | Tel Aviv |
| 3.10. Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima |
| 3.11. Kanada | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12 Kolumbien: | Bolsa de Valores de Colombia |
| 3.13. Korea: | Korea Exchange (Seoul, Busan) |
| 3.14. Malaysia: | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |
| 3.15. Mexiko: | Mexiko City |
| 3.16. Neuseeland: | Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland |
| 3.17. Peru: | Bolsa de Valores de Lima |

¹

Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

| | |
|-------------------------------------|---|
| 3.18. Philippinen: | Manila |
| 3.19. Singapur: | Singapur Stock Exchange |
| 3.20. Südafrika: | Johannesburg |
| 3.21. Taiwan: | Taipei |
| 3.22. Thailand: | Bangkok |
| 3.23. USA: | New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati |
| 3.24. Venezuela: | Caracas |
| 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX) |

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

| | |
|---------------|---|
| 4.1. Japan: | Over the Counter Market |
| 4.2. Kanada: | Over the Counter Market |
| 4.3. Korea: | Over the Counter Market |
| 4.4. Schweiz: | Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich |
| 4.5. USA | Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA) |

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

| | |
|--------------------|---|
| 5.1. Argentinien: | Bolsa de Comercio de Buenos Aires |
| 5.2. Australien: | Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX) |
| 5.3. Brasilien: | Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange |
| 5.4. Hongkong: | Hong Kong Futures Exchange Ltd. |
| 5.5. Japan: | Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange |
| 5.6. Kanada: | Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange |
| 5.7. Korea: | Korea Exchange (KRX) |
| 5.8. Mexiko: | Mercado Mexicano de Derivados |
| 5.9. Neuseeland: | New Zealand Futures & Options Exchange |
| 5.10. Philippinen: | Manila International Futures Exchange |
| 5.11. Singapur: | The Singapore Exchange Limited (SGX) |
| 5.12. Slowakei: | RM-System Slovakia |
| 5.13. Südafrika: | Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX) |
| 5.14. Schweiz: | EUREX |
| 5.15. Türkei: | TurkDEX |
| 5.16. USA: | NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX) |